



Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

31.08.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Höper

Telefon: 492-6712

Hoeper@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Verstetigung des Beirats „Global Nachhaltige Kommune Münster,, und Beitritt in der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Beratungsfolge

21.09.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
29.09.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2021	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Beirat „Global Nachhaltige Kommune Münster“ wird auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Verfahrensgrundsätze verstetigt.
2. Der Rat der Stadt Münster folgt dem Besetzungsvorschlag des verwaltungsinternen Kernteams „Global Nachhaltige Kommune“ (GNK-Kernteam) und beruft für die jetzige Wahlperiode die, in Anlage 2 aufgeführten 40 Organisationen und Einrichtungen der Stadtgesellschaft, den Nachhaltigkeitsdezernenten, das verwaltungsinterne GNK-Kernteam, und je Ratsfraktion und –gruppe eine Vertretung als Mitwirkende in den Beirat.
3. Die berufenen Mitgliedsorganisationen sind gehalten, bei der Benennung ihrer Vertretung und ihrer Stellvertretung eine paritätische Benennung zu realisieren.
4. Die Stadt Münster tritt der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. bei.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	140 1	Übergr. Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall			

Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021ff	10.000 €	Beirat GNK
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021ff	500 €	jährliche Mitgliedsbeiträge

Zu den Beschlusspunkten 1 – 3:

Für die Durchführung der Sitzungen des Beirats fallen jährliche Kosten in Höhe von 10.000 € für Moderation, Raummieten, Bewirtung, Referenten und Öffentlichkeitsarbeit an.

Zu Beschlusspunkt 4:

Für den Beitritt in die „Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 Nordrhein-Westfalen e.V.“ fallen jährliche Mitgliedsbeiträge in Höhe von 500 € an. Dieses entspricht dem Mitgliedsbeitrag für Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 10.500 € jährlich stehen im Haushaltsplan 2021 ff. bei der o. g. Produktgruppe zur Verfügung.

### **Begründung:**

#### **Zu Beschlusspunkten 1 – 3:**

Der Rat der Stadt Münster hat im Dezember 2019 beschlossen, den über das Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ initiierten Nachhaltigkeitsprozess Münster 2030 zu verstetigen. Die Verwaltung wurde u. a. beauftragt, eine Verfahrensgrundlage für den künftigen und dauerhaften Nachhaltigkeitsbeirat „Global Nachhaltige Kommune Münster“ zu erarbeiten und der Politik einen Vorschlag zum Beschluss vorzulegen.

Auf den Grundlagen der Erfahrungen, der Rückmeldungen der Teilnehmenden des bisherigen Projektbeirats, Erfahrungen anderer Kommunen und den Auswertungen der Evaluationsbögen der Beiratssitzungen hat das verwaltungsinterne Kernteam Verfahrensgrundsätze (siehe Anlage 1) zu Rolle, Aufgaben, Mitgliederzusammensetzung, Rechte und Pflichten als Grundlage für die Arbeit des neuen Gremiums erarbeitet. Vorgesehen ist, dass der Beirat im Wesentlichen die bisherige Arbeitsweise beibehält, darüber hinaus auch eigenständig weitere Absprachen zur konkreten Arbeitsweisen, Abstimmungsverfahren, etc. treffen kann.

Hinsichtlich der Besetzung des zukünftigen Beirats schlägt die Verwaltung im Sinne einer angestrebten Kontinuität vor, den Beirat mit Blick auf die Vielfalt der Themen und der unterschiedlichen Zielgruppen leicht zu verändern.

Dem vorliegenden Besetzungsvorschlag lagen folgende Auswahlkriterien zugrunde:

- Es soll weiterhin eine große personelle Kontinuität zum bisherigen Projektbeirat gegeben sein.
- Die vielen Themen der Nachhaltigkeit spiegeln sich auch in der Besetzung des Beirats wider; insbesondere auch diesbezügliche unterschiedliche Sichtweisen.
- Die bisherige interaktive Arbeitsweise soll beibehalten werden, daher wird die maximale Anzahl der Vertretenden der Stadtgesellschaft auf 40 begrenzt.
- Entlang von vier thematisch zusammengefassten Blöcken werden jeweils zehn Plätze für die Stadtgesellschaft (Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Soziales, Verbände) vorgeschlagen (siehe Anlage 2). Dabei werden die Belange von Jugendorganisationen und jungen Erwachsene stärker als bisher berücksichtigt (vier Plätze anstatt bisher eines Platzes).
- Die Beiratsorganisationen ihrerseits sollten in der Lage sein, in ihren Entsendeorganisationen mit eigenen Beiträgen ebenfalls zu nachhaltigen Entwicklungen beizutragen und/oder für die Anliegen einer Transformation zu einer enkeltauglichen Stadt zu werben.
- Hinzukommen als Vertretung der Politik je eine entsendete Person jeder Ratsfraktion oder Ratsgruppe und aus der Verwaltung die Mitglieder des dezernatsübergreifenden Kernteams „Global Nachhaltige Kommune“ und der für den Nachhaltigkeitsprozess zuständige Beigeordnete der Stadt Münster.

#### **Zu Beschlusspunkt 4:**

Als Projektträger des Modellprojektes „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ hat die „Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 Nordrhein-Westfalen e.V.“ die Stadt Münster bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt und für eine Vernetzung mit den beteiligten Modellkommunen gesorgt.

Mittlerweile nimmt die Stadt Münster an der dritten Phase des Modellprojekts teil und wird neben dem Nachhaltigkeitsbericht im Format des vom Rat für nachhaltige Entwicklung empfohlenen „Berichtsrahmens nachhaltige Kommune“ bis Mitte 2022 ebenfalls als eine von fünf Kommunen in NRW einen „Voluntary Local Review“ (VLR) als internationalen Nachhaltigkeitsbericht erstellen. Alle fünf VLR-Berichte aus Nordrhein-Westfalen werden im High-Level-Political-Forum der Vereinten Nationen im Juni 2022 eingereicht.

An diesen positiven Erfahrungen der Zusammenarbeit und des Austausches der letzten fünf Jahre möchte die Verwaltung anknüpfen und der LAG 21 NRW e.V. als ordentliches Mitglied beitreten.

In der LAG 21 sind 100 Mitgliedskommunen und große zivilgesellschaftliche Verbände als Netzwerk Nachhaltigkeit NRW vertreten. Gemeinsam setzen sie sich für die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung ein. Die Satzung und die Beitragssatzung des Vereins sind als Anlagen 4 und 5 beigefügt.

Zum Selbstverständnis der LAG 21 NRW e.V. heißt es in ihrer Präambel:

„Die LAG 21 NRW ist ein unabhängiges Netzwerk von Kommunen und zivilgesellschaftlichen Verbänden, Vereinen und Akteuren in Nordrhein-Westfalen, das durch Bildung, Beratung, Projekte und Kampagnen lokale Nachhaltigkeitsprozesse strategisch unterstützt und praxisorientiert umsetzt. Im Dialog setzen wir auf die Einbindung von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, um den sozialen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen einer Nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden. In unserem Handeln fühlen wir uns der Agenda 21 und den Beschlüssen der UN Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro und der Umsetzung der SDGs (Sustainable Development Goals) verpflichtet. Dabei orientieren wir uns am Leitbild einer starken Nachhaltigkeit, das die Belastungsgrenzen des Planeten Erde (planetary boundaries) als Richtschnur menschlichen Handels in den Vordergrund stellt.“

Vorteile einer Mitgliedschaft:

- Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen und zivilgesellschaftlichen Verbänden zu Nachhaltigkeitsthemen
- Informationen zu übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien auf EU-, Bundes- oder Landesebene oder auch Fördermöglichkeiten
- Gemeinsame Kampagnen und Nutzen von Synergien

#### **Fazit**

Mit der Verstetigung des GNK-Beirats und dem Beitritt in die LAG 21 NRW e.V. werden zwei wichtige Schritte und Meilensteine im Nachhaltigkeitsprozess umgesetzt. Sie schaffen die Voraussetzung für die anstehenden Schritte zur Begleitung der weiteren Umsetzung, zur Weiterentwicklung der Strategie und zur gemeinschaftlichen Erarbeitung des anstehenden Maßnahmenprogramms für den kommenden Zeitraum 2023 – 2026.

In Vertretung

Gez.

Matthias Peck  
Stadtrat

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Verfahrensgrundsätze Beirat „Global Nachhaltige Kommune Münster“

Anlage 2: Besetzung des Beirats „Global Nachhaltige Kommune Münster“

Anlage 3: Satzung des Vereins „Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.“

Anlage 4: Beitragsordnung der „Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.“